

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 26 (1921-1922)
Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen und Nachrichten.

Geschenke. Ergebnis einer kleinen Tombola während der Hauptversammlung zugunsten des Staufferfonds Fr. 70. Verkauf von Ansichtskarten Fr. 12.05. Die Frau Vorsteherin des Lehrerinnenheims schreibt: Juhe! „es“ hat gewirkt! Von ungenannt sein wollender Seite sind dem Lehrerinnenheim drei schöne Tischtücher geschenkt worden. Herzlichen Dank den verständnisvollen Leserinnen! Möge „es“ weiter wirken!

Die Heimkommission.

Schweizerisches Nationalkomitee zur Feier des 1. August. Das Schweizerische Nationalkomitee zur Feier des 1. August, das im Jahre 1917 auf dem Boden des damals bereits seit Jahren bestehenden schweizerischen Bundesfeierkomitees gegründet wurde und das seinen statutengemässen Hauptzweck in der Ausgestaltung und Vertiefung des Bundesfeiergedankens zur vaterländischen Tat ersieht, darf mit grosser Genugtuung seine bisherige Tätigkeit betrachten. Eine Tatsache, die sich am besten mit einem kurzen Rückblick auf die Erträgnisse der Bundesfeieraktionen und deren Verwendung seit dem Jahre 1910 belegen lässt. Schon 1910 flossen durch dieses vaterländische Hilfswerk den damaligen Wasserbeschädigten Fr. 29 000 zu. 1911 konnten dem Heim für Blinde und Schwachsinnige in Ecublens und der Anstalt Balgrist für krüppelhafte Kinder Fr. 21 000 überwiesen werden. 1912 war das Erträgnis zugunsten des Roten Kreuzes Fr. 40 000. 1913 wurden zur Bekämpfung der Tuberkulose der Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose und dem Schweizerischen Frauenverein Fr. 40 000 übermacht. 1914 erhielt die Pestalozzi-Neuhof-Stiftung in Birr Fr. 12 000, ein auffallend kleiner Betrag, der mit den unglückseligen Tagen des Kriegsausbruches zusammenhängt. 1915 konnten die durch den Krieg in Not geratenen Miteidgenossen mit Fr. 55 000 unterstützt werden. 1916 wurden für notleidende schweizerische Wehrmänner Fr. 167 000 aufgebracht und 1917 Fr. 100 000 für das Rote Kreuz. 1918 flossen der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien Fr. 94 000 zu, 1919 der Schweizerischen Schiller-Stiftung und dem Unterstützungsfonds für bildende Künstler Fr. 54 000. 1920 wurden zur Förderung der körperlichen und wirtschaftlichen Erziehung Fr. 47 000 aufgebracht und 1921 zur Förderung der häuslichen Krankenpflege Fr. 70 000. Das sind Zahlen, die mit ihrer Gesamtsumme von Fr. 729 000 ein hochehrwürdiges Zeugnis für die Wohlfahrtsbetätigung des Schweizerischen Nationalkomitees zur Feier des 1. August, dem alljährlich der jeweilige Bundespräsident als Ehrenvorsitzender angehört, ablegen. Das Hauptmittel zur Erzielung seiner Zwecke ersah das Komitee in den letzten Jahren in der Herausgabe und dem Verkauf der Bundesfeier-Postkarten, die auch in diesem Jahre wieder erscheinen werden. Das Erträgnis der Publikation soll diesmal der Stiftung „Schweizerische Volksbibliothek“ zugute kommen und damit wiederum einem Zwecke dienstbar gemacht werden, der als gemeinnütziges und vaterländisches Unternehmen gewiss die Unterstützung aller Kreise verdient.

Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund und die Schule. *Preis ausschreiben.* Die III. Kommission der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund hat den Wunsch, die Ansicht der *Lehrerschaft* darüber zu erfahren, wie auch die *Volksschule* in den Dienst der Verbreitung der Ideen und Grundsätze, welche dem Völkerbund zugrunde liegen und der Aufklärung über die grossen Vorteile, welche für unser Land aus einer zwischenstaatlichen Rechtsordnung

entspringen, gestellt werden kann. Sie richtet daher folgende Frage an die Lehrerschaft:

„In welcher einfachen und praktischen Form kann man in den oberen Klassen der Volksschule den Schülern den Zweck und die Organisation des Völkerbundes klar machen?“

Alle Lehrer und Lehrerinnen an schweizerischen Primar- und Sekundarschulen sind zur Teilnahme an dieser Konkurrenz berechtigt. Der Umfang des Manuskriptes soll 10–12 Seiten Folio nicht überschreiten. Das nur auf einer Seite beschriebene Manuskript muss leicht leserlich und in einer unserer drei Landessprachen verfasst sein. Es darf den Namen des Verfassers nicht enthalten. Dieser ist vielmehr in einem verschlossenen Kuvert, welches dasselbe Stichwort trägt wie das Manuskript, der Arbeit beizufügen.

Für die besten Antworten werden zwei erste Preise im Wert von je Fr. 150, zwei zweite von Fr. 100 und zwei dritte von Fr. 50 ausgesetzt.

Die Einsendung des Manuskriptes wird bis spätestens den 15. September 1922 erbeten von Herrn Sekretär *H. Golay*, Bern, Laupenstrasse 27.

Stanniolbericht vom 16. Mai 1922. Stanniol sandten: Frl. M. Ammann, Lehrerin, Rohrbach; Frl. R. Jufer, Lehrerin, Studen; Elementarklasse E Langenthal, Frau Krenger; Frl. L. Fürst, Lehrerin, Bern; Frl. von Steiger, Interlaken; Höhere Töcherschule Basel; Sendung von Langenthal; Frl. Straumann, Olten; sehr schöne Sendung von Winterthur; Privatschule Grellingerstrasse, Basel; Frl. Sommer, Lehrerin, Winterthur; Frl. Luginbühl, Lehrerin, Zollikofen; Frl. L. Krenger, Lehrerin, Lützelflüh (schön); Frl. Hefti, Sekundarschule Pruntrut (bitte dringend, keine Kugeln, sondern das Zeug gefl. ein wenig glatt streichen); das Heim; 4 Pakete sind unbenannt.

Herzlichen Dank fürs Geben und Sammeln!

Fürs Heim: *Mathilde Grossheim*.

Unser Büchertisch.

Dr. Karl Schwering: Ist Mathematik Hexerei? Herder, Freiburg, 1921.

Der Titel ist nicht gerade glücklich gewählt, weil eigentlich nur der Unterricht in Mathematik gemeint ist. Das Büchlein geisselt den vielerorts durchaus falschen Lehrbetrieb im mathematischen Unterricht und belegt seine Ausführungen mit verschiedenen nur zu guten Proben für das unzweckmässige, geisttötende, anschauungslose Lehrverfahren, das die Jugend von der mathematischen Wissenschaft abschreckt. Schwering zeigt aber auch die allerdings nicht neuen, sondern von manchen schon längst betretenen richtigeren Wege, welche beim Schüler Interesse erwecken an der Wissenschaft durch Selbstfinden der Beweise, Konstruktionen usw. In manchen Einzelfragen bin ich allerdings nicht Schwerings Meinung. So z. B. bin ich nicht der Ansicht, dass das Denken nicht gelernt werden müsse, dass die mathematische Sprache nur durch Vor- und Nachsprechen erlernt werde, dass der Lehrer die Niederschrift seiner Aufgaben und Lösungen an der Tafel selbst zu besorgen habe usw.

Im übrigen ist das Büchlein höchst lesenswert nicht bloss für den Mathematiklehrer, sondern auch für den Lehrer der sprachlich-historischen Fächer, bei dem wir dieselben Mißstände oft in ähnlicher Tonart wiederfinden. *Alf. Ebnetter*.